

**REDE von MdL Annetrin Klepsch zum Antrag der Fraktion SPD in Drs 5/5781 „Landesförderprogramm für benachteiligte Jugendliche“ mit Stellungnahme der Staatsregierung**

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Sehr geehrter Herr Präsident,  
meine Damen und Herren,

der Antrag der SPD mit der Forderung nach einem „Landesförderprogramm für benachteiligte Jugendliche“ greift ein bundespolitisches Thema auf, dass Abgeordneten des Sächsischen Landtages dennoch wichtig sein sollte, wenn wir es ernst meinen, jedem jungen Menschen in Sachsen die besten Möglichkeiten auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einzuräumen.

Mit der Initiative JUGEND STÄRKEN will das Bundesfamilienministerium seine Programme für benachteiligte junge Menschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund bündeln und stärker aufeinander abstimmen. Mittels der Initiative JUGEND STÄRKEN werden in fünf Programmen Wege und Methoden zur besseren sozialen, schulischen und beruflichen Integration junger benachteiligter Menschen umgesetzt. Angebote der Jugendhilfe (SGB VIII) sollen dabei stärker mit den Angeboten der Bildung/Berufsbildung und Arbeitsförderung (SGB II und SGB III) vernetzt und neue Strukturen zur Integration von jungen Menschen komplexen Problemlagen geschaffen werden.

Das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ zielt dabei auf die Reintegration von schulverweigernden Jugendlichen in den Regelunterricht. 2. Die Kompetenzagenturen unterstützen besonders benachteiligte Jugendliche dabei, ihren Weg in einen Beruf und in die Gesellschaft zu finden. Sie bieten individuelle Hilfen im Rahmen eines Fallmanagements für diejenigen jungen Menschen, die vom bestehenden System der Hilfeangebote am Übergang von der Schule in den Beruf nicht oder nicht mehr erreicht werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte am 11. März 2011 die neuen Förderleitlinien für die Programme „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ der Initiative JUGEND STÄRKEN und gab darin drastische Mittelkürzungen für die Projekte der Jugendberufshilfe vor Ort bekannt. Allein in Sachsen wären 19 sächsische Kompetenzagenturen und Schulverweigerungsprojekte an insgesamt 26 Standorten betroffen gewesen.

Zunächst plante die Bundesregierung nämlich nur von ESF-Mitteln in Höhe von 40 Mio. Euro für die Programmphase 2011 bis 2013 vorzusehen.

Nach zahlreichen Protesten – auch seitens des sächsischen Sozialministeriums, wie der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag zu entnehmen ist – gab das Bundesjugendministerium schließlich am 31. Mai 2011 bekannt, dass die Initiative JUGEND STÄRKEN bis Ende 2013 fortgesetzt und dafür 80 Mio. Euro an ESF-Mitteln in Aussicht gestellt werden. Das Programm STÄRKEN VOR ORT endet am 31. Dezember dieses Jahres, die beiden Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ wurden neu ausgeschrieben.

Trotz dieser Erhöhung ist eine Kürzung der Förderung bundesweit um 13 Mio. Euro pro Jahr festzustellen, das entspricht 28% und der jahresdurchschnittliche Förderbetrag liegt für die Zeit bis Ende der ESF-Periode 2013 bei nur noch 34,9 Mio. Euro.

Nach wie vor ist offenbar die Qualität der Arbeit oder die Zahl der Standorte des Programms JUGEND STÄRKEN gefährdet, da ein Rückgang der ESF-Mittel gegenwärtig nicht durch landeseigene Mittel aufgefangen wird. Und so erfolgreich beispielsweise die Produktionsschulen in Sachsen auch arbeiten mögen, sie wissen nicht, wie es ab 2014 weitergeht und wie langfristig sie ihre Arbeit planen können.

Mit der Umsetzung des ESF-Programmes seit 2007 hat sich das Sozialministerium in Sachsen komplett aus der direkten Finanzierung der Jugendberufshilfe zurückgezogen und es ist bis heute nicht geklärt, wie die Programme ab 2014 weiterlaufen oder durch ein landeseigenes ganzheitliches Programm ersetzt werden sollen. Einige der hier anwesenden Abgeordneten verweisen immer gern auf die demographische Entwicklung und absolut sinkende Zahlen junger Menschen in Sachsen.

Doch bereits die Kommission des Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes mahnte an: „Die sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit werden trotz der vor allem demografisch bedingten Entspannung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Sachsen weiterhin notwendig sein. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte nicht von einer Bedarfsreduzierung in diesem Bereich ausgehen.“

Es ist deshalb richtig, dass die SPD von der Staatsregierung ein eigenes Landesförderprogramm für benachteiligte Jugendliche einfordert. Und es ist zu einfach, wie es die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zum Antrag versucht, auf die Kommunen zu verweisen, die über die Förderrichtlinie „Jugendpauschale“ die Umsetzung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe und von Schulverweigererprogrammen finanzieren sollen. Denn die „Jugendpauschale“ wurde ja bekanntlich im vergangenen Jahr mittels Haushaltsbewirtschaftung um ein Drittel gekürzt und im aktuellen Doppelhaushalt bei 10,40 Euro eingefroren.

Ein weiteres Problem trotz der Fortfinanzierung der Kompetenzagenturen durch das Bundesfamilienministerium bis Ende des Jahres 2013 mit ESF-Mitteln ist die zukünftige Personalausstattung, die mit der neuen Richtlinie extrem eingeschränkt werden soll.

Die Kompetenzagentur im Landkreis Meißen hat ihre Arbeit in einer Stellungnahme plastisch geschildert, ich darf zitieren:

„Augenblicklich betreuen unsere vier Case-Manager insgesamt 51 Jugendliche. Nach der neuen Förderrichtlinie müsste jetzt ein Case-Manager alleine mit diesen Jugendlichen arbeiten. Darin wird deutlich, dass eine Fortsetzung der bisherigen Arbeit unmöglich ist und zwangsläufig das Erreichen der Fallzahlen den Hauptstellenwert einnehmen wird.

Einige Jugendliche, die wir unterstützen, wohnen in Lommatzsch und Umgebung. Wenn ein solcher Jugendlicher sanktioniert ist (also keine staatlichen Unterstützungsleistungen mehr erhält), unterstützen wir ihn zunächst, diese wieder zu erlangen, d.h. wir begleiten ihn zum Jobcenter Meißen. Hierzu holen wir den Jugendlichen mit dem Auto aus Lommatzsch ab (Hinfahrt 15 km, 20 Minuten), fahren mit ihm nach Meißen (15 km, 20 Minuten), bringen ihn wieder nach Hause (15 km, 20 Minuten) und fahren dann zurück nach Meißen (15 km, 20 Minuten). Insgesamt ist der Case-Manager 80 Minuten (1h und 20 Minuten) nur reine Fahrzeit unterwegs. Ohne diese Unterstützung würde der Jugendliche diesen Weg nicht gehen.

Es stellt sich nun die Frage, ob wir mit unserer Arbeit eine quantitative Norm erfüllen und mit hohen Zahlen glänzen wollen oder ist es das Ziel der Kompetenzagenturen, einem Jugendlichen zu helfen? Um mit einem Jugendlichen zu arbeiten, muss der Sozialarbeiter erst einmal eine vertrauensvolle Beziehung herstellen, in der sich beide wohlfühlen. Viele unserer Jugendlichen haben nie gelernt jemandem zu vertrauen. Ist dieser lange Weg beschritten, können die konkreten Probleme eruiert und bearbeitet werden, erst an dieser Stelle arbeitet man methodisch im Sinne des Case-Managements.

Zur Grundlage der sozialen Arbeit gehört das Eruiere der aktuellen problematischen Lebenssituation des Klienten und diese kann der Klient dem Sozialarbeiter nur selbst schildern, was er nur macht, wenn er ihm vertraut. Ohne diesen Ausgangspunkt kann der Sozialarbeiter nicht qualitativ anspruchsvoll intervenieren. Um diese Situation herzustellen, benötigt der Sozialarbeiter Zeit.“ – Zitatende.

Doch Zeit für Personal und Betreuung kostet Geld. Geld, das auch der Freistaat bereitstellen muss auf der Grundlage eines eigenen Landesförderprogramms für die Jugendberufshilfe und dass nicht den Kommunen allein überlassen bleiben darf, wenn der Anspruch gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Sachsen ernst gemeint ist. Dass der Landkreis Görlitz aufgrund seines nicht ausgeglichenen Haushaltes kurz vor der Zwangsverwaltung steht, dürfte bekannt sein und illustriert, wie schwierig es für die einzelnen Kommunen ist, zusätzlich Geld in die Jugendberufshilfe zu widmen, wenn es nicht zulasten anderer Bereiche der Jugendarbeit gehen soll.

Wenn die Initiative JUGEND STÄRKEN Ende 2013 mit Ende der ESF-Förderperiode ausläuft, braucht das Land Sachsen ein Konzept, wie es gezielt benachteiligte Jugendliche in das Schul- und Berufsleben integrieren will. Deshalb unterstützt meine Fraktion den Antrag der SPD und fordert die Staatsregierung zum Handeln auf.

Danke.